

Kg 80⁵

B E R I C H T

über

das Problem der Schweizerischen Nationalhymne

Das Problem der schweizerischen Nationalhymne beschäftigt die interessierten schweizerischen Kreise schon seit Jahrzehnten. Eigentlich besitzen wir noch gar keine Nationalhymne; denn lediglich durch jahrzehntelangen Gebrauch haben nicht nur ein Lied, sondern etliche Lieder eine solche Beliebtheit und Bedeutung erhalten, dass sie bei patriotischen Anlässen vorzugsweise gespielt und gesungen werden. An erster Stelle stehen die beiden Lieder "Rufst Du mein Vaterland" und der "Schweizerpsalm" ("Trittst im Morgenrot daher . . ."). Ferner sind in einem gewissen Abstand zu nennen: "O mein Heimatland", Text von Gottfried Keller, Melodie von Walter Baumgartner; die "Vaterlandshymne" ("Heil dir, mein Schweizerland . . .") von Otto Barblan; "Mein Schweizerland, wach auf" von Carl Attenhofer; "Lasst hören aus alter Zeit" (Sempacherlied) von H.J. Bosshard/J.U. Wehrli; "Roulez tambours" von H.F. Amiel; "Vaterland, hoch und schön . . ." (Vaterlandshymne) von H. Suter/C.A. Bernoulli; "Alles Leben strömt aus dir . . ." (Appenzeller Landsgemeindelied) von J.H. Tobler; u.a.m.. Es fehlt also nicht an geeigneten Liedern, die bereits im Volke verwurzelt sind. Keines vermochte jedoch bisher die Stellung einer alleinigen schweizerischen Nationalhymne zu erringen. Dieser Umstand macht sich bei festlichen Veranstaltungen stets unangenehm bemerkbar und wird besonders von Ausländern als merkwürdig empfunden.

Der Text des Liedes "Rufst Du mein Vaterland" geht zurück auf den Anfang des letzten Jahrhunderts, auf eine Zeit, die durch innere Wirrungen und fremde Einmischung gekennzeichnet ist. Es handelt sich um ein Gelegenheitsgedicht, das der Verfasser, Johann Rudolf Wyss (1782 bis 1830), Professor der Philosophie an der Universität Bern, aus Anlass eines auf dem Wylerfeld bei Bern abgehaltenen Artillerie-



1964/905

treffens schuf, wobei die ursprüngliche Fassung den Titel "Vaterlandslied für schweizerische Kanoniere" trug. Als Wyss im Jahre 1818 mit gleichgesinnten Freunden zur Erinnerung an die Schlacht bei Laupen die Laupenfeste ins Leben rief, gab er dazu unter dem Titel "Laupenlieder" ein Liederbüchlein heraus, in das er eine Umarbeitung seines Vaterlandsliedes aufnahm, unter dem neuen Titel "Kriegslied für schweizerische Vaterlandsverteidiger". Der Titel, der den kriegerischen Charakter der Liedschöpfung kennzeichnet, wurde später abgeändert in "Rufst Du mein Vaterland". An der weiteren Verbreitung des Liedes war dann vor allem der bald darauf gegründete Zofingerverein beteiligt, der die Pflege des patriotischen Gesanges zu einem seiner Hauptanliegen machte. Vermutlich wurde von Anfang an zum Text die Melodie der englischen Nationalhymne "God save the King" (heute "God save the Queen") verwendet; jedenfalls ist bereits in einer Liedersammlung aus dem Jahre 1822 diese Melodie angeführt. Ueber deren Ursprung kann nichts Sicheres ausgesagt werden. Als Urheber werden eine Reihe von Komponisten genannt, u.a. die Engländer John Bull und Carey, der Franzose Lully, der Deutsche Händel. Es ist auch schon behauptet worden, die ursprüngliche Melodie gehöre dem Genfer Escalade-Lied "Ce que l'aino" an, das schon ein Jahr nach dem abgeschlagenen Sturm des Herzogs von Savoyen auf die Stadt Genf an einem Festbankett gesungen wurde. Gewiss ist, dass die Melodie in der Mitte des 18. Jahrhunderts als diejenige des "God save the King" zuerst in England allgemein bekannt wurde und von England aus ihren Siegeszug auf den Kontinent antrat. Im 19. Jahrhundert wurde sie zur Gebrauchsmelodie für fast sämtliche Könige, Herzöge und Fürsten des deutschen Reiches. Um alle Reflektanten befriedigen zu können, entstand z.B. ein allgemeines Versschema für Regenten und Obrigkeiten. Bekannt wurde das Lied "Heil Dir im Siegeskranz". Die Zeiten überdauert hat die Melodie nur in der englischen Nationalhymne und im "Rufst Du mein Vaterland".

Der "Schweizerpsalm" ist demgegenüber eine rein schweizerische Schöpfung. Der Komponist, Pater Alberik Zwysig, wurde 1808 in Bauen geboren, trat 1821 in das Kloster Wettingen ein und gehörte diesem bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1841 an; 1854 starb er im Kloster Mehrerau bei Bregenz. Das Graduale einer Messe des begabten und

fleißigen Priester-musikers enthält die ursprüngliche Melodie zum "Schweizerpsalm". Zwyszig unterlegte dieser Melodie im Jahre 1841 den ihm vom Zürcher Leonhard Widmer unterbreiteten Schweizerpsalm-Text. Der Textdichter Widmer wurde 1809 in Hirslanden bei Zürich geboren. Als Besitzer eines kleinen Lithographieunternehmens war er auch verlegerisch tätig und machte sich besonders durch die Herausgabe volkstümlicher Liederhefte bekannt. In seiner Eigenschaft als Verleger kam er auch mit Zwyszig in Kontakt. Erstmals gedruckt erschien der "Schweizerpsalm" im "Festheft der Zürcher Zofinger für die Aufnahme Zürichs in den Schweizerbund", im Mai 1843. Im selben Jahr stand das Lied auch auf dem Programm des Eidgenössischen Sängerfestes in Zürich und es wurde bald Allgemeingut. Man weiss, dass sich Zwyszig immer wieder mit diesem Liede beschäftigt und Aenderungen angebracht hat. So sind Diskussionen entstanden über die Echtheit zweier verschiedener Fassungen des Schlusses des Liedes. Die im Schluss um einen Takt verkürzte Fassung erschien zuerst in einer Ausgabe des Zuger Musikdirektors Bonifaz Kühne und wurde 1928 vom Eidgenössischen Sängerverein in sein seinerzeit neu aufgelegtes Liederbuch übernommen. Eine Kürzung des Schlusses von Zwyszigs Hand konnte aber nie entdeckt werden, so dass die Behauptung Kühnes, die Aenderung stamme vom Komponisten selbst, nicht belegt ist. Musikdirektor Carl Vogler, gestorben 1951, und Gustave Doret, gestorben 1943, die diesem Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten, haben sich mit Ueberzeugung dahin geäußert, dass der ungekürzte Schluss des Gesanges die originale Fassung darstelle. Aus praktischen Gründen, d.h. als Konzession an taktschwache Sänger, hat man sich im französischen Text mit der Einschlebung eines Textwortes im drittletzten Takt beholfen und damit erreicht, dass seither alle Schwierigkeiten behoben sind und in der Westschweiz kein Mensch mehr gesonnen ist, sich einer gekürzten Fassung anzupassen.

Die Tatsache, dass das "Rufst Du mein Vaterland" textlich veraltet und unserem Empfinden völlig fremd ist sowie der Umstand der Internationalität der Melodie liessen schon lange die völlige Ersetzung dieses Liedes als wünschbar erscheinen. Der Mangel einer eigenen Melodie tritt besonders bei internationalen Veranstaltungen zu Tage und wird schwerwiegend bei Anlässen im Ausland, an denen die Schweiz beteiligt ist. Mit der stets wachsenden Zahl solcher Anlässe macht sich der Umstand, dass die Melodie des "Rufst Du mein Vaterland" nicht allein der Schweiz gehört, immer störender bemerkbar. Es ist auch an die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu denken; die schweizerischen Vertretungen im Ausland sind infolge der Gleichheit der Melodien des "Rufst Du mein Vaterland" und der englischen Nationalhymne schon wiederholt in Verlegenheit gebracht worden.

Dagegen ist der "Schweizerpsalm" eine rein schweizerische Schöpfung und Text und Melodie werden als vorzüglich anerkannt. Er hat sich neben dem "Rufst Du mein Vaterland" bei patriotischen Veranstaltungen eingelebt und in der französischsprachigen Schweiz steht er als schweizerisches Nationallied bereits an erster Stelle. Die Bedenken, die dem "Schweizerpsalm" als schweizerischer Nationalhymne entgegengebracht werden, betreffen einmal den religiösen Gehalt des Textes - das Lied eigne sich deshalb nicht bei sportlichen Veranstaltungen -, ferner die nach dem Urteil einiger Kreise zu grossen Schwierigkeiten der Melodie. Was den religiösen Gehalt betrifft, so wird entgegengehalten, dass es durchaus sinnvoll wäre, wenn auch in der Vaterlandshymne das Walten und der Schutz des Allmächtigen zum Ausdruck kommen würden. Im übrigen werde bei sportlichen und dergleichen Veranstaltungen die Hymne meist nur gespielt. In bezug auf die gesangliche Schwierigkeit hat sich Gustave Doret wie folgt geäussert:

"Il n'est pas pardonnable, en notre Suisse, qui se pique avec raison de culture musicale, de parler de difficultés lorsqu'il s'agit d'un minuscule obstacle à franchir. A quoi serviraient les réels efforts faits dans les écoles pour l'enseignement du chant si tous les écoliers, durant

leur temps d'études, ne pouvaient s'assimiler le texte musical original du 'Schweizerpsalm'? La France a-t-elle jamais eu l'idée de renier la Marseillaise, oeuvre géniale mais d'une difficulté d'exécution qui n'est pas à comparer avec l'élémentaire choeur de Zwyszig?"

Der Bundesrat hat sich zur Frage einer schweizerischen Nationalhymne schon mehrmals ausgesprochen. Erstmals im Jahre 1894 auf Grund einer Eingabe eines Genfer Gesanglehrers, der anregte, es sei der 'Schweizerpsalm' offiziell zur schweizerischen Nationalhymne zu erklären. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, dass "die Einführung eines derartigen Gesanges nicht durch Beschluss irgend einer Staatsbehörde dekretiert werden könne, sondern dem Geschmack des singenden Volkes anheimgestellt bleiben müsse".

Im Jahre 1933 sprach die Delegiertenversammlung des Eidg. Sängervereins, an der über 250 Delegierte aus allen Teilen der Schweiz teilnahmen, "mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit" den Wunsch aus, es möchte "Ruist Du mein Vaterland" durch den "Schweizerpsalm" von Zwyszig ersetzt werden. Das Zentralkomitee des Sängervereins gab diesem Wunsch durch eine Eingabe an den Bundesrat Ausdruck, in welcher es "mit voller Ueberzeugung die Ersetzung der bisherigen Nationalhymne durch den Schweizerpsalm von Zwyszig, dessen hervorragende Eignung kaum bestritten werden könne", empfahl und u.a. folgendes ausführte:

"Der Schweizerpsalm ist ein würdiger und erhabener Gesang volkstümlichen Charakters und dabei rein schweizerisches Gut . . . In politisch bewegter Zeit haben sich der protestantische Freidenker und Volsdichter Leonhard Widmer und der katholische Mönch und Komponist Alberik Zwyszig verbunden, um im Schweizerpsalm die höhere Einheit der Nation unter dem Schutze des 'Ewig Waltenden' zu verherrlichen! Ist es nicht eine prachtvolle Mission des Liedes, gerade in der jetzigen, durch Gegensätze und Leidenschaften zersetzten Zeit mit diesem Gedanken zum Volke zu singen? Der Schweizerpsalm ist textlich und musikalisch wertvoll: er ist einfach in der Melodie, ungemein steigerungsfähig und packend und selbst in einstimmigem Vortrag von überzeugender Wirkung."

Der Vorstand des Schweiz. Tonkünstlervereins äusserte sich zur Sache u.a. wie folgt: "A l'unanimité moins une seule voix, notre Comité émet le voeu que, dans toutes les circonstances officielles, civiles et militaires, à l'école, etc., le 'Cantique suisse' remplace le 'O monts indépendants' - qui serait biffé officiellement du répertoire des musiques militaires - et le remplace non pas avec la fin tronquée, mais dans sa version première". - Fast zur selben Zeit ging dem Bundesrat auch eine Eingabe der damals in Genf gebildeten "Association pour un hymne national" zu, in der auf Grund des Ergebnisses einer Rundfrage die "Vaterlandshymne" von O. Barblan vorgeschlagen wurde.

Zufolge dieser Eingaben nahm der Bundesrat im Jahre 1934 erneut zur Sache Stellung. Aus den gleichen Gründen wie im Jahre 1894 sah er sich nicht in der Lage, einen materiellen Entscheid zu treffen. - Das Eidgenössische Militärdepartement verfügte immernin, dass bei Feldgottesdiensten und anderen feierlichen Anlässen an Stelle des 'Rufst Du mein Vaterland' vorzugsweise der Schweizerpsalm 'Trittst im Morgenrot daher' oder die Barblan'sche Hymne gespielt und gesungen werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Gedenkfeier im Jahre 1941 zur Erinnerung an den 22. November 1841, an welchem Tage das "Trittst im Morgenrot daher" erstmals erklang, wurde von einem Komitee im Auftrag der Festgemeinde an den Bundesrat das Begehren gestellt, "es möchte, zum sinnvollen Abschluss des 650. Jubiläumsjahres der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des 100. Gedenkjahres des Bestehens des Schweizerpsalms, dieser zur offiziellen Landeshymne erklärt werden". Dieses Begehren gab Anlass, den Eidgenössischen Sängerverein und den Schweizerischen Tonkünstlerverein erneut um Stellungnahme zum Fragenkomplex zu bitten. In seiner Antwort erklärte der Sängerverein, nicht mehr in der Lage zu sein, seine Ausführungen vom Jahre 1933 vorbehaltlos zu bestätigen, indem das Erlebnis der Landesausstellung und der ausbrechende Weltkrieg das Lied "Rufst Du mein Vaterland" neu habe lebendig werden lassen. Der Versuch, Zwysigs "Schweizerpsalm" durch

Dekret an Stelle des "Rufst Du mein Vaterland" zu setzen, dürfe nur ins Auge gefasst werden, wenn eine gründliche Ueberprüfung aller ideellen, künstlerischen und psychologischen Umstände, die in Betracht gezogen werden müssten, eine integrale Befürwortung ergeben würde. Eine einmütige Zustimmung müsse aber vermisst werden. Eine Vertagung der Frage schien dem Sängerverein als die im Augenblick zweckmässigste Lösung. - Der Schweizerische Tonkünstlerverein trat demgegenüber wiederum mit Ueberzeugung für den Schweizerpsalm ein.

Unter den gegebenen Verhältnissen bestand für den Bundesrat kein Anlass zu einer Aenderung der in den Jahren 1894 und 1934 eingenommenen Stellungnahmen.

Die "Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Sänger", eine Organisation, die in den ihr angeschlossenen Vereinen ungefähr 60 000 Sänger umfasst, hat sich an einer im Herbst 1953 abgehaltenen Tagung mehrheitlich für das "Rufst Du mein Vaterland" als schweizerische Nationalhymne ausgesprochen, wobei jedoch nur die 1. Strophe beibehalten und die weiteren Strophen neu verfasst werden sollten. - Dieser Beschluss übersieht den Umstand, dass mit einer Auswechslung des Textes die Verwechslungsmöglichkeiten der Melodie nicht behoben wären.

Ein Postulat des Herrn Ständerat Dr. Gotthard Egli vom 29. September 1954 (mitunterzeichnet von 30 Ständeräten) lautet wie folgt:

"Das noch vielfach als Landeshymne geltende Lied 'Rufst Du mein Vaterland' wird in weiten Kreisen in bezug auf den Text als ungeeignet und unzeitgemäss empfunden. Die Melodie kann namentlich bei internationalen Anlässen und im Ausland missverstanden werden, da sie nicht ausschliesslich schweizerisch ist und mit der Landeshymne eines andern Landes übereinstimmt.

Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit den Kantonen und den massgebenden Verbänden Erhebungen zu machen und Massnahmen zu treffen zur Anerkennung

eines textlich und musikalisch dem Volksempfinden besser entsprechenden Liedes als Landeshymne, wobei der Schweizerpsalm 'Trittst im Morgenrot daher' (Komponist Zwyszig, Dichter Widmer) im Vordergrund stehen dürfte. Eventuell wäre ein Wettbewerb zur Gewinnung einer neuen Nationalhymne zu veranstalten."

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern nahm das Postulat in der Frühjahrssession 1955 zur Prüfung entgegen. Er führte dabei u.a. aus, dass er mit der Anregung des Postulanten, in der Angelegenheit zunächst mit den Kantonsregierungen Fühlung zu nehmen, einig gehe. Von einem Wettbewerb zur Erlangung einer neuen Nationalhymne wäre nicht viel zu erhoffen. Das Volk lasse sich nicht einfach einen neuen Text und eine dazu geschaffene Melodie aufdrängen. Eine Nationalhymne müsse schon im Herzen des Volkes verankert sein.

Zur Frage eines Wettbewerbes ist noch darauf hinzuweisen, dass schon wiederholt solche Veranstaltungen durchgeführt worden sind. So organisierte der Eidgenössische Sängerverein im Jahre 1919 einen Wettbewerb, wobei 200 Texte und 150 Kompositionen eingingen. Ein im Jahre 1935 von der "Schweizerischen Illustrierten Zeitung" ausgeschriebener Wettbewerb brachte sogar 1819 Texte und 581 Kompositionen; die literarische und musikalische Jury verzichteten aber darauf, eines der vorgeschlagenen Lieder als Nationalhymne vorzuschlagen; vier der veröffentlichten Lieder und Kompositionen wurden mit Preisen bedacht.

Soll die Frage der schweizerischen Nationalhymne nicht auf Jahrzehnte hinaus ungelöst bleiben, dann muss ein schon im Volke verwurzeltes Lied zur Nationalhymne bestimmt werden. Die Mängel, die dem Liede "Rufst Du mein Vaterland" anhaften, sind dargelegt worden. Die Bestrebungen gehen vor allem dahin, den "Schweizerpsalm" zur alleinigen schweizerischen Landeshymne zu erheben. Nach dem Urteil weiter Kreise besitzt dieses Lied die Erfordernisse, die an eine Landeshymne gestellt werden müssen. Schon heute wird der "Schweizerpsalm" sehr oft bei festlichen Anlässen an erster

Stelle gesungen und gespielt. Als mögliche Nationalhymne ist sodann das Lied "O mein Heimatland" von G. Keller/W. Baumgartner zu nennen.

Bern, im Oktober 1958

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

